

II-617 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

18.5.1967

264/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 249/J

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen
Dipl.-Ing. Dr. W e i ß
auf die Anfrage der Abgeordneten T r o l l und Genossen,
betreffend Ausschreibung von Beamtenposten.

-.--.-.-

Zu der Anfrage der Herren Abgeordneten erlaube ich mir, folgendes
zu berichten:

Zu Frage 1:

Welche Ernennungen und Beförderungen von Beamten der Verwendungsgruppe A
wurden in Ihrem Ressort seit Ihrer Amtsübernahme durchgeführt?

In der Zentralsektion, bei der Österreichischen Post- und Telegraphen-
verwaltung, in der Sektion Elektrizitätswirtschaft und in der Sektion Ver-
staatlichte Unternehmungen wurden seit 1. April 1966 87 Beamte mit voller
Hochschulbildung (Beamte der Verwendungsgruppe A) nach den Beförderungsricht-
linien des Bundeskanzleramtes in eine höhere Dienstklasse ernannt. Von die-
sen 87 Beamten entfallen 24 auf die Zentralstelle und 63 auf nachgeordnete
Dienststellen.

Bei den Österreichischen Bundesbahnen sind im gleichen Zeitraum 84 Er-
nennungen und Beförderungen von Bundesbahnbeamten mit voller Hochschulbil-
dung durchgeführt worden.

Zu Frage 2:

In welchen Fällen erfolgte eine öffentliche Ausschreibung der in Frage kom-
menden Posten?

Da im Bundesdienst Beförderungen nach den Richtlinien des Bundeskanzler-
amtes durchgeführt werden und nur ein Posten mit besonderen Leitungsfunk-
tionen zur Besetzung gelangt, erfolgte nur in diesem Falle eine öffentliche
Ausschreibung.

Bei den Österreichischen Bundesbahnen wurden von den 84 Ernennungen
79 Besetzungen von Amts wegen und 5 im Ausschreibungswege vorgenommen.

Zu Frage 3:

In welchen weiteren Fällen haben Sie - im Sinne Ihrer Ankündigung in der
Fragestunde - die Absicht, eine öffentliche Ausschreibung vorzunehmen?

Augenblicklich sind keine Dienstposten mit besonderen Leitungsfunk-
tionen vakant. Müssen in Zukunft solche Posten nachbesetzt werden und stehen
nicht genügend geeignete Bewerber des betreffenden Personalstandes zur Ver-
fügung, würde eine öffentliche Ausschreibung in Betracht kommen.

-.--.-.-